

Freitag.

Nr. 16.

23. Februar 1855.

Erschent  
Dienstag und  
Freitag. Zu  
beziehen durch  
alle Postanstal-  
ten. Preis pro  
Quart. 10 Mgr.

Inserate  
werden mit  
8 Pf. für die  
Zeile berechnet  
und in allen  
Expeditionen  
angenommen.

# Weißeritz-Zeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Dippoldiswalde, am 3. Febr. 1855.

(Schluß aus vor. Nr.)

Wir schließen uns ganz den Städten an, deren erleuchtete Vertreter die Niederlegung der Polizeiadministration in die Hände der Regierung für zweckmäßig erkannt haben und begleiteten diesen Beitritt mit folgenden Gründen: Zunächst darf man sich nicht verhehlen; doch, je verzweigter das Amt eines obrigkeitslichen Vorstandes, ohne seinen Beistand geübter Mitarbeiter, desto begründeter die Erfahrung ist, daß er dem einen Geschäftszweige unter Vernachlässigung der anderen, je nach dem Maße der ihm drohenden moralischen oder materiellen Verantwortlichkeit, alle Thätigkeit zuwenden muß, oder auch für den einen zum Nachtheile des andern nach seiner Besäbigung oder Melung sich hingezogen fühlt.

Diese Gefahr ist sofort beseitigt, wenn der Vorstand einer Stadt nur auf die, wie oben nachgewiesen, unzertrennlichen Befugnisse und Pflichten eines Verwalters der Gemeindeangelegenheiten und auf seine ordnungsmäßige Stellung beschränkt, dagegen der Obhungen als Organ der Staatsgewalt, mit hin der einer Polizeibehörde überhöht ist.

Die Befestigung jenes Uebelstandes ist aber auch von positiv wohlthätigen Folgen für die Polizei begleitet, indem daß durch den Bürgermeister in die Lage gesetzt wird, Zeit und Kräfte dem Wirkungskreise, zu dem ihn das Vertrauen der Gemeindevertreter berufen hat, ausschließlich zu widmen, sich mit demselben innig vertrakt zu machen und mit Sicherheit überschauen zu können, ob und inwieweit nach gesetzlicher Vorschrift die Entschließung der Regierungsbührde erforderlich ist. Es wird damit gar viele zeitabende und die Durchführung irgend eines Beschlusses hemmende Auseinanderziehung und viel Schreiberei erspart.

Was gewollt nicht minder gewichtigen Grund für die Trennung der Polizeiabteilung von der Stadtverwaltung bleiten die häufig sich entgegensehenden Verhältnisse dar, in welche bei pflichtgemäßer Handhabung der Polizei der erste Stadtbeamte mit den Gewohnheiten und Ansichten einzelner oder eines Theiles seiner Mitbürger gerathen kann.

Die Polizei muß im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit blömelosen Veranstaltungen treffen oder gebietend oder verbietend auftreten; sie muß den Vorschriften des Gesetzes oder den Verordnungen der Staatsregierung oder ihren eigenen Anordnungen ohne Ansehn der Person Geltung verschaffen und kann damit sie mehr oder minder unangenehmen Maßnahmen nicht vermeiden. Sie muß — um zur Verduldung erläuternde Beispiele hier folgen zu lassen — feuergefährliche Unternehmungen oder Fahrlässigkeiten streng rügen und die Schuldbigen unanachlässlich zur Bestrafung ziehen; sie kann niemals gestatten, daß vorrichtswirrige Neu- oder Anbaus vorgenommen werden; sie kann nicht dulden, daß man sich zweckhaften Maßes oder Gewichtes bediene oder durch willkürliche Verordnung derselben sich unerlaubte Vorhölle auf Kosten der Consumenten verschaffe; sie muß dem Krebskranken alles Gewerbebetriebes, dem Haushandel, Einhalt thun; sie darf nicht nachlässig sein gegen das Publikum, Gejähren ausgetragen wird, z. B. zur Nachzeit Wagen oder andere die freie Passage hindern; Gegenstände auf Gassen und Plätzen liegen bleiben und die Überquerenden schweren Verlegungen Preis geben, oder Kinder öffentliche Wege unter gefährlichem Zusammensetzen mit Geschirren und Taschen zum Tummelplatz ihrer Belustigungen machen; sie kann nicht schwelen, wenn die Ruhe der von der Tagedarbeit Er müdeten oder der Söhnen durch nächtliches Jubelgeschrei einer von Tanzsälen und Schankstätten heimkehrenden rücksichtslosen Jugend gestört wird; sie darf nicht geschehen lassen, daß bei Feuerschelne auf

bloße Vermuthung hin die ganze Stadt in Alarm gebracht werde; es darf ihrem Augenmerke nicht entgehen, wenn einheimische oder fremde Bettler von Haus zu Haus ziehen und die ihnen vorgereichten Gaben im Späle und Trunk vergerden, oder wenn arbeits- und mittellose Individuen aus unbekannter Quelle sich und die Ihrigen ernähren; sie muß unanachlässlich einschreiten, wenn der Wucher, durch welche Person oder unter welcherlei Vorwände es auch sei, den Bedrängten augenblicklicher Verlegenheit entsteht, um mit sträflichem Gewinne den letzten Rest seiner Mittel an sich zu ziehen, oder wenn das Spiel leichtsinnige Familienväter oder wüste Jugend an seinen Tisch fesselt und zur Verarmung und Verbrechen führt; sie muß mit nachhaltiger Kraft gegen uneheliches Zusammenleben schon darum einschreiten, um der erschreckenden Annahme einer hilfsbedürftigen Bevölkerung vorzubürgen &c. &c.

Wir sind weit entfernt, hiermit anzudeuten, welches reiche Gebiet ihrer Thätigkeit die Polizeiverwaltung hier vorfindet, sondern nur damit zu zeigen, wie vielfältig die Vorkommnisse sein können, welche ihr Einschreiten erforderlich machen, und wie vielfältig die Verührungen sein müssen, welchen auf der einen Seite Beifall und Anerkennung, auf der andern Seite Ladel und Unfeindungen folgen. Daß jener spärlicher, dieser reicherlichen den Männern von Mut und Würde zu Theil wird, hat die Erfahrung stets gelehrt, insbesondere aber folgt nicht selten der treuesten Pflichterfüllung im Polizeigebiete der Vorwurf der Annahung, Befehlsaberei oder Bedrückung; ja es kann sogar der von beschrankten und herkömmlichen Gemüthern missverstandene Wohlklang von natürlicher Freiheit das Gebot der Nothwendigkeit polizeilicher Beschränkungen übertönen und ein Widerstreben hervorrufen, den die aus der Wahl der Gemeindevertreter hervorgegangenen Organe, ist zumal die An- oder Unannehmlichkeit ihrer Stellung in dieser oder jener Hinsicht von einflußreichem Urtheile abhängig, nicht immer gewachsen sind. Unter mancherlei Nachtheilen geht hieraus gemeinlich der das ehrgeitzliche Ansehen gefährdende hervor, daß Vorschriften gegeben, dagegen entweder gar nicht oder nur nach Willkür besorgt werden.

Wir fühlen uns schon hier nach gedrungen, dem offenen Bekennntnisse eines Gegners unserer Ansichten in dem Aufsage in Nr. 10 dieser Zeitschrift völlig beizutreten: „es muß zu gegeben werden, daß ein von der Bürgerschaft unabhängiger Staatsbeamter, dem besser qualifiziert, ebenfalls mit der Bürgerschaft in keiner Verbindung stehendes und von ihr nicht beflocktes Executivpersonal zu Gebote steht, besser in den Stand gesetzt ist, die Wohlfahrtspolizei mit Nachdruck und Strenge zu handhaben, als es beim Stadtrath der Fall.“

Gewiß ist demnach das Verlangen durch das Wohl der Gesamtheit, wie durch das Interesse des ersten Beamten der Stadt genügend gerechtfertigt, daß dessen thastkäfiges und segensreiches Werk in dem Bereich der kommunalen Verwaltung nicht durch die Verbindung mit der Polizeiabteilung gestört und verkümmert werde.

Indem wir bis hierher den Erfahrungen gefolgt sind, die anderwärts aufzuellen gemacht worden, haben wir eine weitere Wirkung widerstregender Elemente zwischen Gemeindeverwaltung und Polizeiabteilung unerwähnt gelassen, die ein gewichtiger Kenner des vaterländischen Städtewesens, der Geheime Regierungsrath Dr. Funke, in seiner Schrift: „Das Wesen der Polizei“ pag. 57 in folgender Stelle fund giebt: „Hierüber muss man aber die polizeiliche Thätigkeit auch wohl unterscheiden von dem, was von einer Verwaltungsbührde als Vertreterin öffentlicher Verhältnisse, z. B. von den Stadtrathen als Verwaltern der öffentlichen städtischen Angelegenheiten, zu geschehen hat, um den aus polizeilichen Rück-

sichten an die Commun zu stellenden Ansforderungen Ge-  
nug zu leisten. Denn es verhalten sich diese beiden Verhält-  
nisse wie das eines Berechtigten zum Verpflichteten und sind  
daher als einander direkt gegenüberzustehen zu betrachten. An  
sich muß man es daher auch als eine ironische betrachten,  
wenn beide Verhältnisse von einer Behörde verneint werden.

Verlassen wir nun den zweiten Grund für die Trennung  
der Polizeiwilse von der Stadtverwaltung und gehen wir zu  
dem dritten über, der die Gemeindevertreter vornehmlich zu  
reislicher Erwähnung verpflichtet.

Die Staatsregierung giebt zu §. 21 des von der Ständers-  
versammlung angenommenen Gesetzentwurfs über die künftige  
Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und  
Verwaltung, pag. 128 der Landtageacten, folgende Motive:  
„Da die nach §. 20 die Regel bildende Verwaltung der Po-  
lizei in den Städten durch den Stadtrath auf einem Auf-  
trage der Staatsregierung beruht, so liegt es in der Natur  
der Sache, daß die Staatsregierung auch berechtigt sein müsse,  
diesen Auftrag nach ihrem Ermessen ganz oder theilweise zu-  
rückzunehmen und für die städtische Polizeiverwaltung in an-  
derer Weise Fürsorge zu treffen sc. Die nach dem Entwurfe  
dem Ministerium des Innern vorbehaltene Ermächtigung, die  
Funktion der Polizeibehörde oder einzelne dahin gehörige Ge-  
schäftsweige in den Städten von dem Stadtrathe auf das  
Gerichtsamts des Bezirkes zu übertragen, erscheint daher als  
eine notwendige Consequenz des vorangestellten obersten Grunds-  
zuges und steht überdies auch mit den Vorschriften der allge-  
meinen Städteordnung im Einklang, welche nach §. 253 den  
Stadtrath als die beauftragte Stadtpolizeibehörde nur insofern  
und auf so lange betrachtet wissen will, als von der vorgesetz-  
ten Regierungsbehörde eine andere Einrichtung nicht getroffen  
wird.“

erner enthält gebachter Gesetzentwurf §. 24 und 25 (pag.  
162) nachstehende Bestimmungen: „Der in der allgemeinen  
Städteordnung vom 2. Febr. 1832 §. 265 festgestellte Grunds-  
zug, daß die Polizei aus Kosten der Stadt verwaltet werde,  
bleibt auch da in Kraft, wo die Ausübung der Polizeipflege  
nach §. 21 ganz oder theilweise einer königlichen Polizeibehörde  
oder dem Gerichtsamte übertragen ist. Die betreffende Stadt-  
gemeinde hat solchenfalls zu den durch Uebernahme der Polizei-  
verwaltung dem Stadte erwachsenen Kosten einen, ein für alle-  
mal zu bestimmenden Jahresbeitrag zu gewähren. Derselbe ist  
nach derselben Summe, welche bis dahin im Durchschnitte der  
leztvergangenen fünf Jahre aus städtischen Mitteln für die  
 nämlichen Zwecke alljährlich aufzuwenden war, dergestalt zu be-  
messen, daß er einer Seite nicht unter die Hälfte dieses Durch-  
schnittsbetrages herabstufen, anderer Seite denselben nicht über-  
stiegen darf.“

Ist auch hieraus mit Hinblick auf §. 22 des Entwurfs  
keineswegs abzuleiten, dürfte auch sonst für die Staatsbehörde  
ein genügender Grund vorhanden sein, daß sie der Stadtbeförde  
hier Orts die Polizeipflege oder einen Theil derselben entziehen  
werde, so steht doch in Folge der Einrichtungen bei den Be-  
hörden erster Instanz, ferner in Folge des Institutes der Staats-  
anwälte, der Offenlichkeit der Criminalrechtspflege sc. In ge-  
wisser Aussicht, daß die Ansprüche an die Ortspolizei-Verwal-  
tung nicht gering sein werden.

Es steht dies um so gewisser bevor, als durch Art. 55 der  
neuen Criminalprozeß-Ordnung die Polizeibehörden und deren  
Organe verpflichtet werden, den Anweisungen der Staatsan-  
wälte nachzugehen und nach Art. 61 bei Zu widerhandlungen  
die Bestrafung von dem Untersuchungsrichter zu erwarten haben.

Die Anstrengungen, welchen hierunter die Polizeibehörden  
entgegen sehen, werden selbstverständlich Vermehrung des Per-  
sonals und Erhöhung der Gehalte erheischen, daher die Polizei-  
pflege schon in den nächsten fünf Jahren von dem Eintritte der  
neuen Organisation an mit einem Aufwande verbunden sein,  
welcher die fünfjährige Durchschnittssumme des zuletztigen Aus-  
gabebetrages bei weitem übersteigt.

Gerathen ist es demnach, jetzt unter geringern  
Opfern von seinem Pfleglinge, der Polizeiver-  
waltung, sich loszusagen, als später seine kost-  
spielige Ausbildung zu bereuen.

### Tagesgeschichte.

Altenberg, 21. Febr. Der gestrige Fastnachts-  
Dienstag hat uns den Winter abermals in eiserner  
Strenge erscheinen lassen. Wenn uns in den letzten  
14 Tagen fast täglich Schneefälleungen zugingen, so  
stand bei einem eintretenden Sturm ein schreckliches

Wetter in Aussicht. Und der Sturm trat ein gestern  
in den frühesten Morgenstunden, ordentlich wütete  
er bis spät in die Nacht hinein, so daß es fast lebens-  
gefährlich war, sich ins Freie zu wagen; der Sturm  
peitschte Schneen und Eiswände wie groben Sand in's  
Gesicht. Es trat eine allgemeine Stockung im Ge-  
schäftsverkehr ein, auch die Posten konnten nicht regel-  
mäßig befördert werden: die Teplicer mußte umkehren,  
und die von Dippoldiswalde kommende konnte nur  
mit äußerster Anstrengung den Bärenburger Gasthof  
erreichen; woselbst alles Fuhrwerk bis heute liegen  
mußte; nur Postillon Houbald hatte es gewagt, den  
Briefbeutel von dort aus zu Fuß zur hiesigen Post  
zu befördern. Es war kein Wunder, heute Morgen  
ganze Häuser gänzlich eingeschneit zu finden; mehre  
Bergleute konnten ihre Schicht nicht versetzen, da sie  
nicht aus den Häusern kommen; es bedurfte mehrere  
Stunden Arbeit, einen Ausweg zu bahnen, und sieht  
man in Folge dessen namentlich in der am höchsten  
gelegenen Neustadt ganz kunstgerecht erbaute Schneef-  
stellen zu den Häusern führen. Leider haben wir  
auch ein Menschenleben in Folge dieses Unwetters zu  
beklagen. Die im Armenhause wohnende Gotliebe  
Behr war Tags vorher vom Hause weggegangen,  
jedenfalls um sich etwas Lebensmittel auf dem Lande  
zu erbitten; auf dem Rückwege mag sie die Nacht  
ereilt haben, und bei dem Unwetter hat sie ihren Tod  
durch Erfrieren gefunden. Der Fuhrmann Mende  
aus Hirschsprung hat sie auf der von da nach Alten-  
berg führenden Straße gefunden, und obgleich nach  
dessen Anzeige die Unglückliche sofort aufgehoben und  
Wiederbelebungsversuche angestellt wurden, so blieb  
doch Alles ohne Erfolg.

Ein anderes Unglück drohte uns jedoch bei diesem  
Sturm auf andere Weise, das verderbenbringend  
werden konnte, hätte nicht der liebe Gott abermals  
seine rettende Hand über uns gehalten. Gestern Morgen  
in der 5. Stunde erklang der für unsere hölzerne  
Stadt so schreckliche Feuerruf! Zum Glück brannte  
nur die Esse im Hause des Bäckermistr. Helmuth in  
der untern Gasse, was aber dennoch gefährlich werden  
konnte, wenn nicht zu dieser Zeit die Bergleute noch  
auf den Beinen gewesen wären, so daß das Feuer  
noch im Entstehen erstickt werden konnte. Es ist leider  
nicht das erste Mal, daß in diesem Hause ein  
Brandungsluck zu entstehen drohte; mag es nun an  
der Lage des Hauses, an der Bauart des Backofens,  
an der Unvorsichtigkeit des Personals oder an dem  
Feuerungsmaterial liegen — wahrscheinlich ist, daß  
das zum Heizen des Ofens angewandte Reisig seiner  
Flüchtigkeit wegen feuergefährlicher ist, als das Scheitholz.  
Gott möge das Gebet gewiß eines jeden Hauss-  
vaters erhören, unsere Stadt besonders bei einem sol-  
chen Sturm vor Brandungsluck zu schützen; schrecklich,  
wenn der bei weitem arme Theil der Bevölkerung, zu  
dem sich auch jetzt noch Holzmangel gesellt, bei hun-  
rigem Wagen und obdachlos noch frieren müßte. Es  
möge keiner sich die Schuld selbst zuschreiben haben,  
daß er sich sagen muß, wie er im Sommer nichts oder  
zu wenig Bedacht auf den Winter genommen, und  
kann man in diesem Falle mit solchen Menschen we-  
nigst Mitleid fühlen. Aber auch einen großen Theil  
verschämter Armen haben wir, die ihre Not im Stillen  
tragen und der Unterstützung recht würdig sind.

— Die D. A. Z. bringt über das Elend im  
Voigtlante herzergreifende Berichte. Selbst in De-  
ten und Gegenden, welche sonst nicht zu den ärmsten

gehören, hat der Nothstand eine furchtbare Höhe erreicht. Es fehlt daselbst Alles, was zum Lebensunterhalt gehört; selbst das nöthige Brennmaterial kann nicht herbeigeschafft werden, theils wegen der Unwegsamkeit der Straßen durch die ungeheueren Schneemassen, theils wegen mangelnder Kleidung. Und so sind die Unglücklichen nicht nur dem Hunger, sondern auch dem Frost preisgegeben. In einem Orte haben sich mehre Wohlhabendere vereinigt, um eine Anzahl Kinder von  $\frac{1}{2}$ —1 Jahren in einem Local unter Aufsicht einiger Frauen unterzubringen, damit diese Kleinen nicht erfrieren und nicht Hunger sterben. Von mehreren Bürgermeistern vogtländischer Städte ist an das Ministerium berichtet worden, daß es ganz unmöglich sei, wegen der rückständigen Grundsteuern mit Execution vorzugehen, weil die Noth den höchsten Grad erreicht habe. Schaarenweise durchziehen die Armen die Ortschaften, um zu betteln; aber nicht Geld ist es, was sie erbetteln, sondern ein Stückchen Brot; denn dieses, so wie Mehl und Kartoffeln sind für sie unerschwingliche Luxusartikel, und daher sehen sich die Armen genöthigt, von Gegenständen zu leben, die man sonst für das Vieh zu gering hält, um nur den bittersten Hunger zu stillen. Das unter diesen Umständen verheerende Krankheiten nicht ausbleiben werden, liegt klar am Tage. Hülfe thut daher dringend noth.

Berlin, 16. Febr. Nach verlässlichen Mittheilungen aus Paris steht der Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich vorerst noch nicht zu erwarten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Generalleutnant v. Wedell darauf abzielende Instructionen nicht mit nach Paris genommen hat. Die kriegerischen Verhältnisse nehmen immer weitere Dimensionen an, und es ist gar keine Aussicht vorhanden, daß auf diplomatischem Felde noch Vorbeifüge zu erstreiten sind.

— Die National-Zeitung meldet aus Berlin: „Ein erst 18jähriges, bisher unbescholtenes, aus einer anständigen Familie herkommendes Mädchen hat hier ein Verbrechen begangen, welches bisher unerhört ist. Es ist mehrfach vorgekommen, daß junge Mädchen sich des Kindermords schuldig gemacht haben; aber gewöhnlich erfolgte dieser Mord durch Ersticken. Im vorliegenden Falle hat die unnatürliche Mutter dem Kinde sofort mit einem Messer den Hals abgeschnitten, dann den Leichnam sorgfältig verpackt unter ihr Kopfkissen gelegt und auf solchem mehrere Nächte geschlafen. Anfangs verweigerte sie den Polizeibeamten jede Auskunft über den Verbleib des Kindes und ließ es auf Durchsuchung aller Localitäten ankommen. Die Eltern derselben hatten von ihrem Fehltritt keine Ahnung gehabt.“

Wien, 15. Februar. In Paris scheinen neue Schwierigkeiten bezüglich des Vertrags zwischen Preußen und den Westmächten aufgetaucht zu sein, und man ist hier in grösster Spannung, welche Schritte Preußen unternehmen werde, um sich aus der gegenwärtigen drückenden Verlegenheit zu ziehen, wenn die Mission des Generals v. Wedell, wie es den Anschein hat, scheitern sollte. Die Entschlüsse des Wiener Cabinets sind für die nächste Zukunft bereits gefaßt und wir können in dieser Beziehung die bestimmte Mittheilung machen, daß Graf Buol unmittelbar nach dem bekannt gewordenen Erfolge der Mission des Generals v. Wedell ein neuerliches Circular an die deutschen Regierungen erlassen werde, worin die factische Mo-

bilmachung der deutschen Bundescontingente verlangt werden wird.

— Der Kaiser hat in einem an den Minister Bach gerichteten Handschreiben den Wunsch ausgesprochen, daß die bei Anlaß des bevorstehenden freudigen Ereignisses beabsichtigten öffentlichen Beleuchtungen und sonstigen Festlichkeiten, mit Rücksicht auf die herrschende Theuerung, unterbleiben und statt dessen lieber den Nothleidenden milde Gaben zugewendet werden möchten.

— Die gebrachte Nachricht, daß die Übertragung der irdischen Ueberreste des Sohnes Napoleon's und Marie Louise's, des Herzogs von Reichstadt, nach Paris bevorstehe, bestätigt sich.

Prag, 20. Februar. So eben herrscht grosse Bevölkerung unter uns über ein beklagenswertes Ereignis. In unsrer herrlichen Königsburg auf dem Hradchin ist eine starke Feuerbrunst ausgebrochen, deren man bis jetzt noch nicht Meister geworden ist. Ungeheure und dichte Rauchwolken qualmen gerade über jenen Flügel empor, wo sich die zum persönlichen Gebrauch Sr. Majestät befindlichen Gemächer befinden.

Turin, 14. Febr. Unter ungeheuerem Andrang der Bevölkerung aus Stadt und Land hatte heute die Beerdigung des Herzogs von Genua statt. Unter dem Geläute der zahllosen Glocken der subalpinischen Hauptstadt und unter fortwährendem, von fünf zu fünf Minuten ertönen Rundentonner bewegte sich der endlose Zug nach der Kirche Della Gran madre di Dio, von wo aus ein Wagenzug die sterbliche Hülle hinauf in die Königgruft auf Soperga geleitete. Im Zuge bemerkte man außer den Abteilungen des Heers und der Nationalgarde, den Offizieren aller Grade und Waffengattungen und der zahllosen Schar der Priester, der Mönchen, der Nonnen, der Leidfrauen und der Waisenkinder, sämmtliche Generalität, die Ritter des hohen Ordens Della Annunziata, die Minister, die Grossoffiziere des Königreichs, den Senatoren und Deputirten, die Municipalität und die Adjutanten des Königs, des Herzogs, der Herzogin und des Prinzen von Savoyen-Carignan. Dem prachtvollen von acht reichbeschirten und besetzten Schimmeln gezogenen und von Gold glänzenden Trauerwagen ritt der Flügeladjutant des Herzogs voraus. Dem Sarge folgte des Herzogs Schlachtpferd. Häuser, Fenster, Balcone und öffentliche Plätze, durch welche der Zug ging, waren mit Traueremblemen und schwarzen goldbesetzten Gehängen reich verziert. Der Schmerz war allgemein und ließ gespült, denn der Herzog war in allen Schichten der Bevölkerung aufrichtig geliebt und seine Leutseligkeit hatte ihm in allen Kreisen Freunde verschafft. Dem jugendlichen Helden weinen nach seine namenlos gebeugte edle Witwe Elisabeth von Sachsen, sammt zwei Kindern, einem Prinzen und einer Prinzessin, und sein nun einsam stehender Bruder, der König. Er hatte das 33. Jahr noch nicht erreicht. Die Kammer hat zum Zeichen ihrer Trauer ihre Sitzungen sofort suspendirt; ein Geiges hat der Senat.

Aus der Krim. Das englische Lager vor Sebastopol hat fast zu existiren aufgehört. Den neuesten Nachrichten zufolge ist es so viel wie gewiß, daß der Rest des englischen Heeres nach Balaklava sich zurückzieht, und die Franzosen, bis jenes neu organisiert ist, den ganzen Dienst allein versehen werden. Von

140,000 Franzosen, wie sie von Kriegsbeginn bis jetzt im Orient angekommen, sind noch 74,000, — von den 45,000 Engländern noch 11,000 übrig, d. h. kampffähig. Der effitive Verlust der Alliierten an Todten, ohne Unterschied der Todesursache, beträgt 56,000 Mann. Eine verbürgte Notiz bezeichnet als Krankenstand der Alliierten in Konstantinopel in 13 Spitälern 11,000 Franzosen und 7000 Engländer. — Mit der Ankunft von Verstärkungen geht es langsam. Die Engländer haben in der jüngsten Zeit nur durch ein Regiment (das 14.) ihre stark gelichteten Reihen einigermaßen ausfüllen können. Von Konstantinopel waren Pferde und vom Gibraltar Maulesel angekommen. Am 23. v. M. war unter dem Präsidium Canrobert's und des Admirals Lyons ein Kriegsrath abgehalten worden. Im Lager sprach man von Frieden. Das ist gerade kein besonderes Zeugnis für die Kriegssympathien in der Armee. Wer jedoch Augenzeuge der Feinden in der Krim war und einen Blick auf jene Riesenkirchhöfe in Skutari und am großen Campo geworfen hat, wird diese Stimmung der Soldaten begreiflich finden.

— Die Russen machten am 31. Jan. einen neuen Ausfall auf die Belagerer, wurden jedoch zurückgeschlagen. Zwei französische Offiziere wurden bei diesem Anlaß getötet, mehrere andere verwundet. — Am 3. Febr. wurde hier eine Convention abgeschlossen, nach welcher 20,000 Türken in englischen Sold treten werden. — Ein kombinierter Angriff der Flotte und Landarmee auf Sebastopol steht nahe bevor.

— Wie in und bei dem Lager die Ratten, so haben sich in Balaklava und in den Hafendepots die Mäuse niedergelassen und gleich den befiederten Lagerbewohnern eine Freiheit erlangt, die ans Unglaubliche grenzt. Bei Vergleichung beider Thierge schlechter müssen wir jedoch von den Ratten anerkennen, daß diese unendlich beschwider sind als unsere vierfüßigen Gäste und Hausgenossen, denn sie begnügen sich mit Dem, was man ihnen zuwirft, und sättigen sich zumeist von Gegenständen, die Auge und Nase anekeln. also besser von der Erde vertilgt werden, während die Vierfüßer, deren wir drei Sorten, schwarze, graue und braune, besitzen, die gefräßigsten, verwegsten Diebe und Friedensstörer sind, die es nur geben kann. Nicht allein, daß sie unsere Speisen zuerst kosten, nicht selten schon in den Magazinen von den noch unverheilten liegenden Nationen das Beste wegfrissen und in den Lazaretten den Patienten die Bissen unter den Händen wegstibizieren, sondern sie machen sich auch zu Bettgenossen, stören die dem Leidenden und Gesunden gleich nöthige Ruhe und wirthschaften zur Nachzeit trog Laternenschein und Krankenwärter, ja selbst trog Hunden und Katzen, so in Zimmern und Kammern, in Matrasen und auf den Lagerdecken herum, als ob sie die einzige berechtigten Einwohner wären. Selbst unter den Vorräthen der Apotheken wühlen sie umher, wissen Arsenik und Zucker sehr wohl von einander zu unterscheiden und lassen unter den verschiedenen Species eine solche Menge handgreiflicher Beweise ihres Dagewesenseins zurück, das wol selten ein Medicament zu finden sein möchte, welches außer der verordneten Substanzcomposition nicht auch eine Beimischung von Mäuseexrementen enthielt. Andern oder gar vertreiben läßt sich dieses Uebel nicht, doch ist zu hoffen, daß es sich vermindern werde, wenn Frost

und Nässe aus Luft und Erde geschwunden sind, weil eben die Witterung es war, welche es brachte, indem sie die zärtlichen Thiere aus ihren Löchern in Festungsmauern und im Lager fort und in ihr letztes Asyl trieb.

Rußland. Das „Journal de Petersburg“ enthält ein vom 10. Febr. datirtes Manifest des Kaisers, eine allgemeine Landesbewaffnung betreffend. In demselben heißt es: Der Kaiser sei bemüht, auch ohne Kampf die Rechte der Christenheit im ganzen Orient zu verteidigen; deshalb habe der Kaiser in Unterhandlungen einzutreten eingewilligt. Die fort dauernden feindlichen Rüstungen nöthigten aber, die von Gott verliehenen Verteidigungskräfte zu vermehren. Der Gnade Gottes und der Liebe seiner Untertanen vertrauend, befehle der Kaiser die Organisation einer allgemeinen Reichsmiliz.

— Nach Privatnachrichten aus Petersburg ist der kaiserliche Wille, durch welchen die ganze wehrfähige Bevölkerung unter die Waffen gerufen wird, nicht in einem an das Volk gerichteten Manifest, sondern in einem Ufa ausgedrückt, wodurch die Verfügung in der gesetzlichen Form sich bewegt. Man erwarte übrigens noch eine zweite Verordnung, daß durch ganz Russland öffentliche Gebete in den Kirchen angestellt werden, durch welche die Hülfe Gottes im Kampfe mit den Ungläubigen und deren Bundesgenossen angerufen wird.

### Armenvereine.

Wenn es sich bei der Versammlung der Geistlichen, Lehrer, Richter und Gemeindevorstände am 5. d. M. im Königl. Gericht Lauenstein in Angelegenheiten des Verbandes der Armenvereine herausstellte, daß mehrere Gemeindevertreter die in §. 13 ihrer Statuten ausgesprochene Absicht, durch alljährlig kurz vor Johannis und Weihnachten zu veranstaltende Sammlungen freiwilliger Beiträge, deren Ertrag an das Königl. Gericht eingeliefert und von diesem so lange auf Zinsen ausgeliehen wird, bis der Fond groß genug ist, um den Bau eines gemeinschaftlichen Zwangsarbeitshauses in Angriff nehmen zu können, für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten wird, indem mehrere derselben unsere Kräfte und Mittel hierzu für viel zu gering halten und sich deswegen die Errichtung dieses Planes, der sehr viele Geldopfer erheischen würde, auf viele und lange Jahre hinausgeschoben denken, so dürfte man wohl behaupten, daß solche Personen zu ängstlich sind. Daß die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses mit Anlauf eines hierzu erforderlichen Grundstücks wohl einige Tausend Thaler kommen dürfte, läßt sich nun wohl zwar nicht leugnen; allein wenn die Mitglieder der Armen-Vereine die Großzahl der nöthigen Fuhrten und Handdienste bei der Errbauung derselben unentgeldlich verrichten, so würden der gemeinschaftlichen Bezirk-Armenfasse große Ausgaben erspart werden. Ferner muß man bedenken, daß nur die Arbeitsschauen hier ihren Aufenthalt würden nehmen müssen, und deren Anzahl dürfte denn doch wohl keine gar große sein. Wenn man hörte, daß im verflossenen Jahre 1854 im Gerichtsbezirke Lauenstein circa 75 Arme mit ungefähr 425 Thlr. in baarem Gelde und erhaltenen Naturalien unterstützt, und vielleicht an dem und jenem Orte einzelne Arme in dem Verzeichniß noch nicht mit aufgenommen worden

waren, so wird sich diese Summe doch sehr verringern, wenn man bedenkt, daß hierunter mehrere Kinder und mehrere andere Personen sich vorhanden, die unbedingt arbeitsunfähig waren; daß ferner unter jener Zahl gewiß der allergrößte Theil solche Personen sind, die auch jetzt sich nicht zur Arbeit zwingen lieben und endlich, daß es doch auch manchem jetzt Arbeits scheuen dann einfallen würde, daß er flüger handelt, wenn er in seinem Heimathorte an Arbeit denkt, ehe er es zur Unterbringung im Zwangarbeitshouse kommen läßt. Das darum die Errbauung eines solchen Gebäudes gar so umfangreich und groß und dadurch zugleich kostspielig werden dürfte, scheint mir hieraus durchaus nicht hervorzugehen. Endlich muß man hierbei auch erwägen, daß eine solche Anstalt nach ihrer Gründung durch ihre gelieferten Arbeiten gewisse Einnahmen hätte. Wenn nun die erste Sammlung freiwilliger Beiträge hierzu etwas maget ausgefallen ist, so hat man den Grund dazu wohl zunächst im gegenwärtigen allgemeinen Nothstande und dann darin zu suchen, daß den vermögenden Bewohnern der Gemeinden mitunter der Zweck der Sammlung durchaus undeutlich ist und darum es wohl Aufgabe der Geistlichen und Gemeindevertreter sein dürfte, dieselben hierüber aufzuklären und ihnen vornehmlich in Erwagung zu geben, wie schön es sein muß, wenn der Ort von Bagabunden, Taugenichsen &c. befreit ist, und nur von solchen Armen Unterstützung verlangt wird, die arbeitsunfähig sind. Wollte jeder einzelne Ort, wie auch bei der oben erwähnten Versammlung angeregt wurde, die Ergebnisse der Sammlungen freiwilliger Beiträge bis zur wirklichen Inangriffnahme des gemeinschaftlichen Zwangarbeitshauses einstweilen auf Zinsen ausleihen, nun so könnte von einer gemeinschaftlichen Bezirks-Armenkasse nicht die Rede sein, und sollen endlich diese freiwilligen Beiträge in Zwangsbeiträge verwandelt werden, wie wohl auch von Einzelnen gewünscht wird, so wird das projectierte Unternehmen wohl eher Freunde als Feinde gewinnen und dann wird Niemand mehr leisten, als er eben muß. Wenn ich diese meine Gedanken über den berührt Gegenstand öffentlich an den Tag gebe, so wollte ich dabei nur den Zweck erreichen, die Aufmerksamkeit der Leser, die das Project mit berührt, auf dessen Werth aufmerksam zu machen und zugleich diesenigen, die den Zweck des Unternehmens noch deutlicher als ich kennen und darzulegen verstehen, bitten, die kleine Mühe nicht zu scheuen, Anderen hierin Aufschluß zu geben; dann dürfte es keinen gereuen, hierzu sein Scherlein zu spenden. +\*

### B e r i m t s c h t e s.

**Statistisches aus Kalifornien.** Die Goldausfuhr der letzten 4 Jahre betrug 186,683,088 Doll.; davon im Jahre 1851: 34,492,000 Doll.; in 1852: 45,779,000 Doll.; in 1853: 54,906,956 Doll. und in 1854: 51,506,132 Dollar. Es zeigte sich somit in 1854 gegen 1853 ein Ausfall von 3,400,824 Doll. Die Massen Goldes, die von Passagieren weggeführt werden, lassen sich nicht leicht berechnen. — Die Zahl der Goldsucher ist mit 100,000 nicht zu hoch angeschlagen. Wenn jeder täglich nur 3 Dollar Werth gräbt, so wäre die Jahres-Ausbeute schon 93,000,000 Doll.; sie wird aber von Sachverständigen und erfahrenen Diggers auf ungefähr 100,000,000 Doll. geschätzt.

Aus einem amtlichen englischen Berichte geht hervor, daß während des Jahres 1854 auf den Eisenbahnen des vereinigten

Königreichs 233 Personen getötet und 453 verwundet worden sind.

Über das traurige Ende Sir J. Franklin's berichtet jetzt ein Esquimaux, Manns Kapitänlein, der mit Dr. Rae reiste und von diesem für sehr verlässlich gehalten wird, folgende Einzelheiten: „Er (der Esquimaux) habe mit einigen Gefährten den Winter in einem Schneehause verbracht, wo sie 6 Wochen lang vollkommen Nacht hatten. Vor dem März (1854) gingen sie über's Eis gegen Norden weiter und wanderten 37 Tage. So drangen sie 100 englische Meilen weiter gen Norden vor, als die Esquimaux zu wandern pflegten, fanden aber auch da noch Moschusbocken. Sir J. Franklin und seine Gefährten sind tot; doch ist es nicht unmöglich, daß von den Letztern einige noch unter den Esquimaux leben. Sir John Franklin's Uhr in Stücken, seine silberne Gabel, sein Käppel und Messer sind aufgefunden. Das gescheiterte Schiff war für diese Leute (die Esquimaux) eine wahre Gottesgabe, denn jetzt haben sie alle gute Speere, Canoes &c. aus Eichenholz. Dr. Rae sah nichts von Franklin's und seiner Leute Sachen; aber die Esquimaux erzählten ihm von dessen Tode, daß er in seiner Decke eingehüllt und mit seiner Flinte an der Seite aufgefunden worden sei. Wahrscheinlich ist es erst 2 bis 3 Jahr, daß sie durch Hunger verkommen sind.“ Das sind die Worte von Mastukwin, aus welchen man auf den Tod Franklin's schließen zu können glaubt. Zuverlässig ist, daß die Esquimaux Geräthe aus Eichenholz hatten, die sie wohl aus den Überresten von einem der Franklin-Schiffe angefertigt hatten.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Dippoldiswalde, vom 16. bis 22. Febr.

Geboren wurde dem Schneidermeister Joh. Christian Pfister in Oberhänslich ein Sohn; — dem Gutsbesitzer Karl Aug. Weinhold in Ulberndorf ein Sohn; — dem Gutsbesitzer Traugott Herd. Mieritz in Reinhardsbain ein Sohn; — Hrn. Schnittwaarenhändler Karl Gottl. Wünsche althier eine Tochter; — dem Seinewebermeister Joh. Gottlieb Hartmann ein Sohn.

Gestorben ist Karl Gottl. Kreischmar, pens. Uhlan althier, 77 Jahr alt, an Brustwassersucht; — Hrn. Joh. Gottfried Behmann, ehemaliger Bürgermeister althier, 73 Jahr alt, am Lungenenschlag.

Am Sonntage Invocavit: Früh-Communion: Hr. Sup. v. Zobel. Vormittags-Predigt: Herr Diaec. Mühlberg. Nachmittags: Betstunde.

#### Altenberg, vom 11. bis 18. Febr.

Geboren wurde dem Bürger und Fleischhersteller Carl Aug. Zimmer ein Sohn; — dem Einwohner und Zimmerling Carl Gottl. Seyfert eine Tochter; — dem Böttchermeister Friedr. Aug. Kluge ein Sohn; — der Frau Rosine Concordie verw. Böbe eine Tochter.

Getraut wurde Carl Aug. Kreucher, Einwohner und Bergmann in Höckendorf, ein Junggesell, und Jungfr. Amalie Henriette, Joh. Friedr. Traugott Berger, Einwohner und Bergarbeiter hier, ehel. einzige Tochter; — Joh. Gottl. Böhse, Haus- und Feldbesitzer in Hirschsprung, ein Wittwer, und Igfr. Johanne Amalie Bemmiich, Friedr. Gottl. Bemmyrich, Gutsauszügler in Claußnitz, ehel. einzige Tochter.

Beerdigt wurde Selma Kamilla, eine Tochter Meister Carl Wilh. Behrs, Bürgers und Böttchers, durch Schlechthausbesitzers hier, alt 3 Jahr 2 Mon. 8 Tage; — beim ansässigen Bürger und Seinewebermeister Gottl. Helm. Bierenstein ein Zwillingssöhnchen, alt 2 Wochen 3 Tage.

Am Sonntage Invocavit bleibt die Communion abgefeiert.

Mittheilungen  
über die Verhandlungen der Stadtverordneten  
in Dippoldiswalde.

3. Sitzung am 19. Januar 1855.

Gegenwärtig die Stadtverordneten: Nägele, Vorsitzender, Markbach, Wuschig, Bauschke, Heerkloß, Reichel, Schie und Ochernal, sowie der Ortsmann Reinhardt.

Bei der heutigen Sitzung gab

1) zunächst die Mittheilung des Stadtrathes über die zu Wiederbesetzung des demnächst zur Erledigung kommenden Bürgermeisteramtes getroffene Maßregel Anlaß zu einer vorläufigen Beratung darüber, ob bei dieser Wiederbesetzung die früheren Anstellungsbedingungen wiederum maßgebend sein sollen, oder ob in dieser Beziehung veränderte Bestimmungen eintreten möchten.

Nachdem über diesen Gegenstand verschiedene Ansichten ausgesprochen und Vorschläge eröffnet worden, vereinigte man sich endlich in dem Vorschlage, es möge an den Stadtrath vorerst das Erfuchen gerichtet werden, sich darüber auszusprechen, ob er gemeint sei, die zeither bestandenen Verhältnisse als fer-

nere Norm fordbauern zu lassen, oder ob und welche Modifizierungen und Bedingungen hierbei wohl zu beschließen sein dürften. Hiernächst beschloß man,

2) ein Gesuch um Darstellung von 658 Thlr. 3 Mgr. 7 Pf. aus der Sparkasse gegen Cession einer gleich hohen Summe Digitalgelder mit Rücksicht auf die bei Auszahlung der bezüglichen Stammtaten der Sparkasse erwachsenden Kosten, sowie die bei derselben erforderliche jährliche Bilanzberichtigung abzulehnen.

3) Den Entwurf zu Errichtung einer Stadt-Steuersparkasse anlangend, so hielt man wegen Umfanglichkeit dieser Schrift und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für angemessen, die Prüfung derselben zunächst einer besondern Deputation zu übergeben, zu deren Mitgliedern die Stadtverordneten Reichel, Wuschig und Ochernal mit dem gleichzeitigen Auftrage erwählt wurden, sich auch über die von dem Stadtrath für Anfertigung fraglichen Entwurfs bewilligte Remuneration gutachtslich mit auszusprechen.

Dippoldiswalde, den 16. Februar 1855.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Nägele, Vorsitzender.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Bekanntmachung.

Die in den Beifügen der aushängenden Patente näher beschriebenen, **Karl August Forker** zu Ulberndorf gehörigen, Fol. 9 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen Immobilien, bestehend  
 1) aus einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Nr. 9 des Brand-Catasters,  
 2) aus einem Delmühlengebäude,  
 3) aus einer Scheune, Nr. 80a. des Flurbuchs,  
 4) aus Mahl- und Delmühle und  
 5) jebr. Flurstücken, Nr. 78., 79., 80b., 292 bis mit 298 des Flurbuchs,  
 von welchen im Jahre 1853 ohne Berücksichtigung der Abgaben die sub I. bis mit 3. genannten Gebäude auf 1550 Thlr. taxirt, das Capital des Reinertrags der Mahlmühle mit 2 Gängen und der Delmühle mit  $5\frac{1}{2}$  Paar Stampfen auf 2100 Thlr. berechnet und die Flurstücke, von 12 Acker 234 □R. Flächenraum, auf 1390 Thlr. taxirt worden sind, sollen ausgeflagter Schulden halber

am 24. April 1855

nothwendigerweise an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages vor Mittags 12 Uhr dahier zu erscheinen, auf vorgängigen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben, nach 12 Uhr Mittags ihre Gebote zu eröffnen und gewörtig zu sein, daß demjenigen, welcher das höchste Gebot nach dreimaligem Aufrufe derselben behalten hat, die fraglichen Immobilien als gesetzlich erstanden werden zugeschlagen werden.

Dippoldiswalde, den 2. Februar 1855.

Königliches Justizamt.  
Lehmann.

### Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer und zeitherige Gerichtsschöpfe zu Ulberndorf Herr Carl Gotthelf Flemming ist als Richter und der Gutsbesitzer Herr Carl Gottlob Nägele als Gerichtsschöpfe für gedachten Ort, ferner der Haus- und Feldbesitzer und zeitherige Gerichtsschöpfe zu Berreuth Herr Heinrich Gottlieb Müdiger als Ortsrichter derselbst in Pflicht genommen worden.

Dippoldiswalde, den 6. Februar 1855.

Königliches Justizamt.  
Lehmann.

### Bekanntmachung.

Bon dem Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 1. und 2 Stück erschienen und enthält:  
 Nr. 1. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Wildenhainer Mühlenvereines vom 5. December 1854.  
 2. Berichtigung.  
 3. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Hausbesitzervereines für Grubenräumung zu Dresden, vom 3. Januar 1855.  
 4. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Kaiserlich Königlich Österreichischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über die Ausdehnung der wegen Auslieferung von Verbrechern auf dem deutschen

Bundesgebiete unter dem 18. August 1836 und dem 26. Januar 1854 gefassten Bundesbeschlüsse auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Kronländer des Habsburgischen Kaiserreichs vom 10. Januar 1855.

- Nr. 5. Gesetz wegen Bestrafung der Zollvergehen gegen die Zollgesetze anderer durch gegenseitigen Vertrag mit dem Königreiche Sachsen verbundener außerzollvereinsländischer Staaten, vom 8. Januar.
- 6. Verordnung, den Eingangszoll für Talg betreffend, vom 23. Januar 1855.
- 7. Decret wegen Festigung eines Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank, vom 22. Jan. 1855.
- 8. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Chemnitz betreffend, vom 20. Januar 1855.
- 9. Verordnung, den Gebrauch des Landesswappens auf Waarenetiquetten und Marken betreffend, vom 20. Januar 1855.

Dass sothane Verordnungen in der Expedition des unterzeichneten Bürgermeister von Ledermann eingesehen werden können; Solches wird andurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Altenberg, am 16. Februar 1855.

**Der Stadtrath.**  
Carl August Fischer, Bürgermeister

### Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten zu Zöblitz und Geyer ist ferner bei uns eingegangen:

a) für Zöblitz: b) für Geyer:

4 Thlr. 18 Rgt. 5 Pf.	4 Thlr. 18 Rgt. 5 Pf. von der Gemeinde Luchau,
— " 15 " — "	— " 15 " — " von Hrn. Obersrichter Köhler in Großolsa.
2 " 5 " — "	2 " 5 " — " von der Gemeinde Obercunnersdorf.
— " 15 " — "	— " 15 " — " von R. in H.

7 Thlr. 23 Rgt. 5 Pf. 7 Thlr. 23 Rgt. 5 Pf. Ea.

Unter dem Ausdrucke unseres Dankes für die freundlichen Gaben zeigen wir hiermit an, daß die betreffenden Summen am heutigen Tage an den Ort ihrer Bestimmung abgesendet worden sind.

Dippoldiswalde, am 19. Februar 1855.

**Der Stadtrath.**

Rüger.

### Bekanntmachung.

Zufolge der anher abgegebenen gerichtlichen Erklärung ist von der dem vormaligen Gräflich Hohenhal-chen Vasallenbergamt Lauenstein zu Neugeising

Herrn Restaurateur Carl Friedrich Schub in Leipzig ausgestellte Gewährschein über

einen Kur bei Vereinigt Zwittersfeld zu Zinnwald sub Nr. 349 des Gegenbuches, dem vorgenannten Besitzer verloren gegangen, so daß er denselben nicht aufzufinden vermocht, sondern für mortificirt erklärt hat.

Der bezügliche Gewährschein wird daher in Gemäßheit von §. 18. der Aussführungs-Verordnung zu dem Gesetze über den Regalbergbau vom 16. December 1851 hiermit für ungültig erklärt.

Altenberg, den 17. Februar 1855.

**Das Königl. Berg-Amt dasselbst.**

Perl.

Herr Friedrich Uhlmann, Mühlens besitzt zu Höckendorf, hat leztwillig, mündlich, der hiesigen Armenkasse ein Legat von zweihundert Thalern, von deren Zinsen unbemittelten Einwohnern eine Weihnachtsfreude bereitet werden soll, ausgesetzt, welches die Erbin Frau Christiane verehel. Heber dahier mit gewissenhafter Rücksicht auf den Willen des genannten Hrn. Erblassers uns mit Aufopferung ihres eigenen Interesse zur Auszahlung gebracht hat. Der unterzeichnete Gemeindevorstand fühlt sich deshalb veranlaßt, den edeln Wohlthätigkeitssinn Herrn Friedrich Uhlmann's und die seltene Aufopferung der verehel. Frau Heber hiermit öffentlich rühmend und dankbarfüllt anzuerkennen.

Höckendorf, den 22. Febr. 1855.

Karl Gottlieb Richter,  
Gemeindevorstand.

### Kartoffel-Verkauf.

Gute Saamen- und Speise-Kartoffeln sind fortwährend zu haben in Rabenau bei

Reuter & Lippisch, und  
Ferdinand Wünschmann.

### Von dem peruanischen Guano.

der Herren Dünnwald & Comp. in Berlin wurde von dem Hrn. Obercommissar Münzner hier eine Probe an Hrn. Hofrat Dr. Stöckhardt in Charlottenburg zur Prüfung gesandt.

Letzterer spricht sich darüber wie folgt, aus:  
„Der mir zugesandte Guano ist vorzüglich gut, denn er enthält mit 10 pCt. Wasser und 33 pCt. Asche.“

Zu Aufträgen empfiehlt sich

Freiberg, den 29. Januar 1855.

**Carl Meyer,**  
für Dünnwald und Comp.

Französische

Wein-Punsch-Essenz,  
à Bouteille 1 Thlr.,  
empfiehlt  
Linde.

**An der Realschule zu Annaberg**

und dem damit verbundenen Progymnasium findet die Aufnahme neuer Schüler Montags den 16. April, von früh 7 Uhr an, statt. Die erforderlichen Zeugnisse sind ein Impfchein und ein Schulzeugnis. Hinsichtlich des Unterbringens auswärtiger Schüler erbietet sich der Unterzeichnete gern zur Ertheilung der nöthigen Auskunft.

Annaberg, den 14. Febr. 1855.

**Bach**, Director.

**Günstig und vortheilhaft!**

Ein in der Nähe von Kohlenwerken gelegenes Hänschen ist mit wenig Anzahlung und festem Kaufpreis von 650 Thlr., sofort zu verkaufen.

Desgl. ist eine sehr gute Schmiede, an sehr frequenter Straße gelegen, mit ausgezeichneter Kundshaft versehen, volle und ausdauernde Arbeit, in sehr schöner und angenehmer Gegend bei Dresden, mit 4—500 Thlr. Anzahlung, Kaufpreis 2400 Thlr., sofort wegen Krankheitsumständen zu verkaufen. Nur tüchtige Schmiede können hierauf reflectiren.

**C. G. Lorenz** in Potschappel.

**Verkauf**  
von  
**echt peruan. Guano**

(ab Frauenstein u. ab Dresden)  
für Rechnung des Hrn. Deconomie-Rath Geyer,  
bei

**W. G. Richter**  
in Frauenstein.

In versiegelten  
Düten  
à 5 Mgr.

Die Rheinischen Brust-Caramellen haben sich vermöge ihrer vorzüglichen Wirkung als ein treffliches Mittel gegen leichte Hals- und Brustbeschwerden, sowie beruhigend und erleichternd bei schmerhaftem Auswurf erprobt und hierdurch nicht allein in ganz Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, sondern auch über dessen Grenzen hinaus einen ehrenvollen Ruf erlangt; und so wie für Kranke dieses Fabrikat ein fast unentbehrliches Hausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gesunden einen angenehmen Genuss. Alleinverkauf für Dippoldiswalde bei

**Ferd. Liebscher.**

**Vegetabilische STANGEN-Pomade,**

(Originalstück 7 1/2 Mgr.)  
autorisiert v. d. K. Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Einziges Depot bei

**K. A. Sünck** in Dippoldiswalde.  
**K. Bauermeister** in Altenberg.

Druck und Verlag von Carl Jähne in Dippoldiswalde.

Der landwirthschaftliche Verein der Umgegend von Dippoldiswalde hält nächsten

**Dienstag, den 27. Februar,**

Nachmittags 2 Uhr,  
Sitzung im gewöhnlichen Locale; wozu die geehrten Mitglieder zur zahlreichen Theilnahme freundlich eingeladen werden.

**Das Directorium.**

**Cocos-Seife,**  
fein parfümierte, in Stücken zu 1 1/2 Mgr.

**Bimstein-Seife,**  
in 2 Sorten, für Toilette und zum gewöhnlichen Gebrauche, zur ganz besonderen gründlichen Reinigung der Haut, in Stücken zu 4 und 2 Neugr.

**Königs Wasch- und Bade-Pulver,**  
die Schachtel 3 Neugr.

Dieses ausgezeichnete, immer mehr in Aufnahme kommende, billige und höchst angenehme Waschmittel, frei von allen scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut bis in das späteste Alter und macht dieselbe frisch, zart und weiß.

**Practisches Rasirpulver,**

in Schachteln zu 3 Neugr., welches einen reichlichen, lang stehenden Schaum erzeugt, das Barthaar ganz weich macht und das Rasiren um vieles erleichtert.

**Louis Schmidt** in Dippoldiswalde.  
**A. Gäbler** in Altenberg.

**Kataloge** zu der am 19. März stattfindenden

**BÜCHER-AUCTION**

in Wurzen werden unentgeldlich ausgeliehen in der Buchdruckerei von **Carl Jähne**.

**Offene Stelle.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Ochsen-Knecht** kann zum 1. April d. J. s. eine Stelle finden auf dem Rittergut **Naundorf** bei Schmiedeberg.

**Empfehlung.** Heute schlachte ich einen **fetten Ochsen**, von welchem ich das Pfund für 32 Pfsg. verkaufe, was ich hiermit meinen geehrten Kunden und Freunden zu wissen thue, und bitte um deren gütigen Besuch. **Ferd. Grundig**, Fleischermst. Altenberg, den 22. Febr. 1855.

**Einige gute Melkfühe,**

(Landvieh) und ein Paar brauchbare **Pferde** stehen zum Verkauf auf dem Rittergut **Naundorf** bei Schmiedeberg.

Keine **Whist**- und deutsche **Spiel-Karten**, in verschiedenen Nummern, empfiehlt der Buchbindere **Gäbler** in Altenberg.